



Die gymnasiale Oberstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die vorliegende Sammlung von Informationen zur gymnasialen Oberstufe basiert auf folgenden Verordnungen und Erlassen:

- *Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium (VO-GO) in der geänderten Fassung vom 04. September 2018*
- *Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium (EB-VO-GO) in der durch den Runderlass vom 04. September 2018 geänderten Fassung*
- *Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) in der geänderten Fassung vom 04. September 2018*
- *Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK) in der durch den Runderlass vom 04. September 2018 geänderten Fassung*
- bestehende Konferenzbeschlüsse der CJD Christophorusschule Elze

Aktuelle Versionen sind über die Internetseite des niedersächsischen Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de – entsprechende Suchbegriffe eingeben) abrufbar.

Das Informationsheft, das regelmäßig überarbeitet und aktualisiert wird, enthält eine (hoffentlich) übersichtliche Zusammenfassung der vielen Bestimmungen und dient zur leichteren Orientierung für Schüler, Lehrer und Eltern.

Bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen sollte aber das Gespräch mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer, den Oberstufenkoordinatoren oder der Schulleitung gesucht werden, um Probleme bei der schulischen Laufbahnplanung zu vermeiden.

Das vorliegende Heft hat Gültigkeit für die gesamte Oberstufe und sollte daher **sorgfältig aufbewahrt** werden.

Marita Bünger, OStR´ und Hinrich Diekmann, StD

Oberstufenkoordinatoren

Hinweis:

In den vorliegenden Texten wird wegen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit jeweils nur die männliche Form verwendet. Die Formulierung „die Schüler“ steht somit für „die Schülerinnen und Schüler“. Dies gilt ebenso für „Lehrer“, „Fachlehrer“ usw.

Die Schaubilder auf den Seiten 5,8 und 17 haben entsprechende Schaubilder des Philologenverbandes Niedersachsen als Grundlage

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der Weg in die gymnasiale Oberstufe	4
2. Die Ziele der gymnasialen Oberstufe	4
3. Abschlüsse und Berechtigungen	4
4. Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
5. Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe	5
6. Kriterien der Leistungsbewertung	6
7. Einführungsphase	7
7.1. Studentafel	7
7.2. Wahlmöglichkeiten	7
7.3. Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen	8
7.4. Versetzung in die Qualifikationsphase	8
8. Qualifikationsphase	9
8.1 Aufgabenfelder	9
8.2. Wahl der Prüfungsfächer	9
8.3 Profile und Prüfungsfächer	10
8.4 Belegverpflichtungen und Wahlbögen	11
8.5 Unterrichtsversäumnisse, Fehlzeiten bei Klausuren, Kurswechsel	16
9. Abschlüsse	17
9.1. Abitur - Gesamtqualifikation	17
9.2. Abitur - Einbringungsverpflichtungen	18
9.3. Fachhochschulreife	19

1. Der Weg in die gymnasiale Oberstufe

In die gymnasiale Oberstufe kommen die Schüler am Ende des Schuljahrgangs 10 des Gymnasiums durch Versetzung in den Schuljahrgang 11 (Einführungsphase). Aufgenommen werden kann ferner, wer den Erweiterten Sekundarabschluss I an einer anderen Schulform erworben hat (z.B. an der Real- oder Oberschule). Schüler, die nicht wie am Gymnasium durchgehend in den Schuljahrgängen 6 bis 10 eine zweite Pflichtfremdsprache erlernt haben, können dennoch in die gymnasiale Oberstufe eintreten, müssen aber in der gymnasialen Oberstufe durchgehend an Kursen in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen und sich die Leistungen der beiden besten Kurse beim Abitur anrechnen lassen.

2. Die Ziele der gymnasialen Oberstufe

Ziel des Unterrichts ist es, eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu erreichen und wichtige inhaltliche und methodische Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit zu erwerben. Durch die Stärkung des selbständigen Lernens und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten mit individueller Schwerpunktsetzung sollen die Schüler ihren weiteren Bildungsweg erfolgreich fortsetzen können.

Dem entspricht die Struktur der gymnasialen Oberstufe: Die Einführungsphase (Schuljahrgang 11) hat die Aufgabe den Unterricht in den Schuljahrgängen 12 und 13 (Qualifikationsphase) vorzubereiten und in allen Fächern ein Grundwissen zu vermitteln. Am Ende der Einführungsphase wird der Schwerpunkt in der Qualifikationsphase festgelegt. Das eigene Leistungsprofil wird dadurch bestimmt.

3. Abschlüsse und Berechtigungen

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Die Allgemeine Hochschulreife wird durch Leistungen im Verlauf der Qualifikationsphase und durch die Ergebnisse in der Abiturprüfung erworben und berechtigt zum Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Die Fachhochschulreife

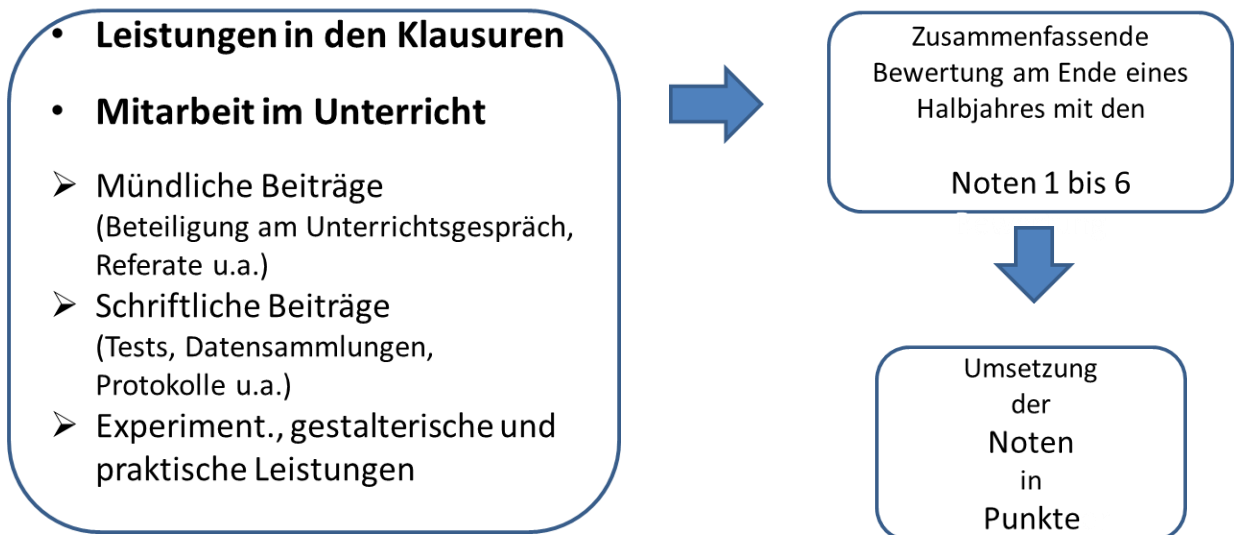
Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann in der gymnasialen Oberstufe durch bestimmte Leistungen in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren erworben werden. Zum Erwerb der Fachhochschulreife ist zusätzlich ein berufsbezogener Teil (abgeschlossene Berufsausbildung oder einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder Ableistung eines einjährigen Freiwilligendienstes oder eines einjährigen Wehrdienstes) notwendig.

Dieser Abschluss berechtigt grundsätzlich zum Studium an einer Fachhochschule.

4. Aufbau der gymnasialen Oberstufe

11.1	11.2		12.1	12.2	13.1	13.2	
Einführungsphase			Qualifikationsphase				
Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen ♦ Pflichtunterricht Wahlpflichtunterricht und Wahlunterricht ♦ Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase		Versetzung	Angebot von Schwerpunkten Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte Unterricht in			Abiturprüfung	
			- Kernfächern - Schwerpunktfächern - Ergänzungsfächern - Wahlfächern - Seminarfach ♦ Erwerb einer Gesamtqualifikation durch Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung				

5. Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe



Das Punktesystem

Qualifikationsphase	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Umsetzung in Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

6. Kriterien der Leistungsbewertung

(FSN = fachspezifische Note – Änderungen durch Beschlüsse der Fachkonferenzen sind vorbehalten)

	Fach	Klasse 11	Jahrgang 12 und 13	Ergänzende Bemerkungen
A	Deutsch	schriftl.: 50 % mündl./FSN: 50 %	schriftl.: 50 % mündl./FSN: 50 %	FSN: Wettbewerbe, Hausaufgaben, Referate, Präsentation von Gruppenarbeit, Arbeit in der Gruppe, außerschulische Leistungen
A	Englisch	schriftl.: 40 % mündl.: 30 % FSN: 30 %	schriftl.: 40 % mündl.: 40 % FSN: 20 %	FSN: Tests, HA, Referate, Vorträge, Präsentationen
A	Französisch	schriftl.: 40 % mündl.: 30 % FSN: 30 %	Bei zwei Klausuren: 50 %, 30 %, 20 % Bei einer Klausur: 40 %, 30 %, 30 %	FSN: Tests, Portfolio, Plakate, Diktate, Themenordner, Hausaufgaben (z.B. résumé), Partner- und Gruppenarbeiten. Außerschulische Aktivitäten (Bundeswettbewerb für Fremdsprachen, DELF) werden auf dem Zeugnis vermerkt und können in die FSN einfließen.
A	Latein	schriftl.: 50 % mündl.: 30 % FSN: 20 %	Bei zwei Klausuren: 50 %, 30 %, 20 % Bei einer Klausur: 40 %, 40 %, 20 %	
A	Russisch	schriftl.: 40 % mündl.: 30 % FSN: 30 %	schriftl.: 40 % mündl.: 30 % FSN: 30 %	Test, Präsentationen, Hausaufgaben, Ergebnisse von Gruppenarbeiten im Unterricht
A	Kunst	schriftl. bzw. prakt. Aufgabe: 50 % mündl.: 40 % Mappe/Test: 10 %	schriftl.: 34 % mündl.: 33 % FSN: 33 %	Kriterien: Einfallsreichtum, Darstellungsrepertoire, Fähigkeit zur Gliederung und Variation, Aufnahme fremder Ideen und Gestaltung, Selbständigkeit u.a.
A	Musik	schriftl.: 40 % mündl./FSN: 60 %	EN -eine Klausur: 50 %, 50 % EN -zwei Klausuren: 60 %, 40 % GN : 40 %, 60 %	Referate umfassen 20% der mdl. Note
B	Geschichte	schriftl.: 40 % mündl./FSN: 60 %	schriftl.: 50 % mündl./FSN: 50 %	Beteiligung am Unterricht; Hausaufgaben, Referate und Zusatzleistungen; Aufmerksamkeit im Unterricht; außerschulische Leistungen
B	Erdkunde	schriftl.: 50 % mündl./FSN: 50 %	schriftl.: 50 % mündl./FSN: 50 %	FSN: Unterrichtsdokumentationen wie z.B. Heft, Präsentationen wie z.B. Referat, Ergebnisse von Partner – oder Gruppenarbeit, Umgang mit Medien und fachspezifischen Hilfsmitteln wie z.B. Atlas
B	Politik	1. Hj.: schriftl.: 40 % mündl./FSN: 60 % 2. Hj.: schriftl.: 45 % mündl./FSN: 55 %	Bei zwei Klausuren: 60 %, 40 % Bei einer Klausur: 50 %, 50 %	Zu der FSN im 1. Halbjahr 11 zählt der Praktikumsbericht
B	Religion	schriftl.: 40 % mündl./FSN: 60 %	schriftl.: 50 % mündl./FSN: 50 %	
C	Mathematik	schriftl.: 50–60 % mündl./FSN: 40–50 %	schriftl.: 50–60 % mündl./FSN: 40–50 %	Leistungen in Mathematikwettbewerben, im Umgang mit neuen Medien, Nachweis von Schlüssel Fertigkeiten (Präsentationen, Referate etc.) werden berücksichtigt
C	Physik	schriftl.: 40 % mündl./FSN: 60 %	schriftl.: 50 % mündl./FSN: 50 %	
C	Chemie	schriftl.: 40 % mündl./FSN: 60 %	schriftl.: 49 % mündl./FSN: 51 %	
C	Biologie	schriftl.: 49 % mündl./FSN: 51 %	schriftl.: 49 % mündl./FSN: 51 %	
C	Informatik	schriftl.: 40 % mündl. /FSN: 60 %	schriftl.: 40 % mündl./FSN: 60 %	Die Teilnahme an Informatik-Wettbewerben wird berücksichtigt. Die Teilnahme an einem Juniorstudium „Informatik“ wird unterstützt.
	Sport	Praxis: 50 % Lernfortschritt. 20 % Mündlich: 15 % Verantwortung: 15 %	EN : Theorie (Klausur und mündlich): 50 % Praxis: 50 % GN : Praxis. 70 % mündlich: 30 %	

7. Einführungsphase

7.1. Die Stundentafel

Bereich	Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden
Pflichtfächer	A	Deutsch	3
		fortgeführte Fremdsprache	3
		weitere Fremdsprache	3
		Musik und / oder Kunst	2
	B	Geschichte	2
		Erdkunde	1
		Politik-Wirtschaft*	3
		Religion	2
	C	Mathematik	3
		Biologie	2
Chemie		2	
Physik		2	
Informatik		2	
		Sport	2
Wahlfächer		3. Fremdsprache	(4)
		Sporttheorie (2.Hj.)	(2)
Wahlangebote		Arbeitsgemeinschaften Förderunterricht	
Pflichtstundenzahl			30
Höchststundenzahl			(35)

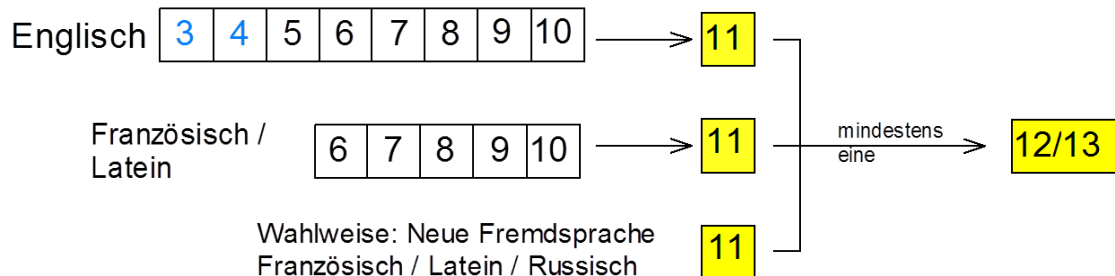
*) einschließlich Berufsorientierung

7.2. Wahlmöglichkeiten

Am Ende der 10. Klasse bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

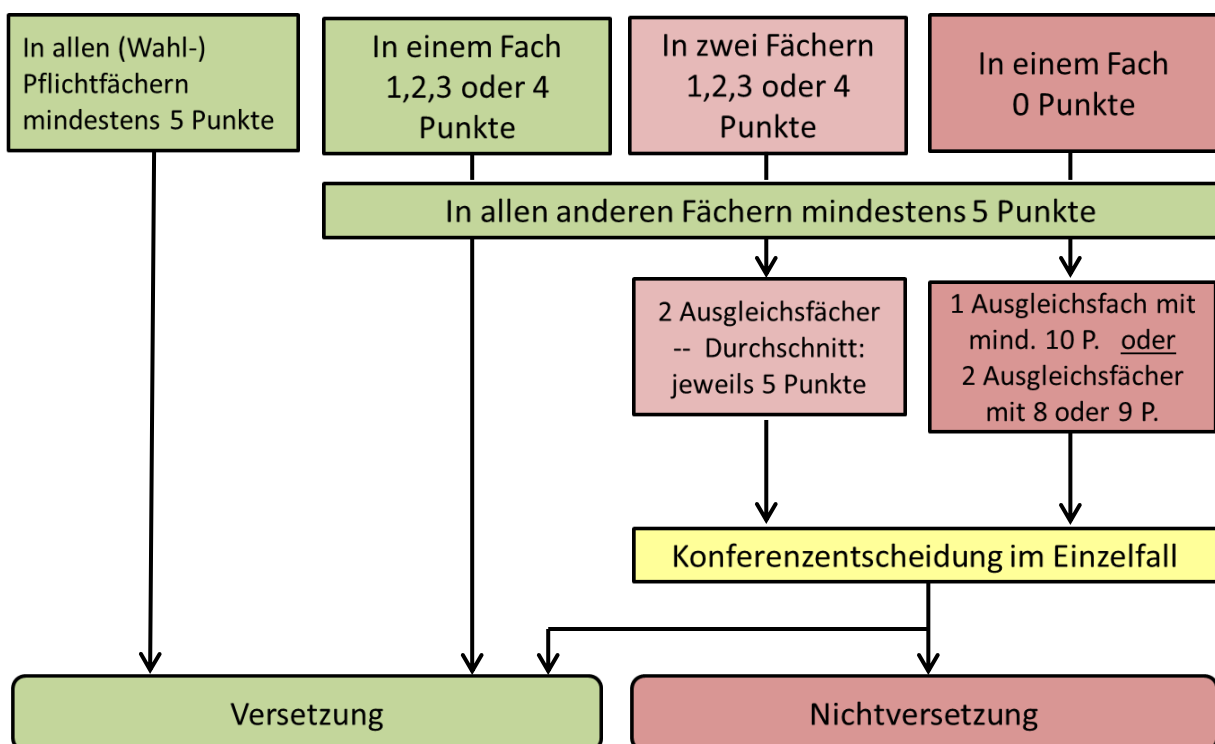
- Wahl einer 3. Fremdsprache (Latein, Französisch oder Russisch)
- Ersetzung einer Naturwissenschaft durch Informatik
- Kunst oder Musik ganzjährig oder Kunst und Musik im halbjährigen Wechsel
- Sporttheorie im 2. Semester für Schüler, die in der Qualifikationsphase in das Sportprofil wollen

7.3. Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen



Jeder Schüler setzt seine in Klasse 5 bzw. Klasse 6 begonnenen Fremdsprachen in Klasse 11 fort. Darüber hinaus kann eine 3. Fremdsprache neu angefangen werden, die in der Qualifikationsphase auch Prüfungsfach P4 oder P5 sein darf. Schüler von Real- oder Oberschulen, die ab Klasse 6 nicht fortwährend am Unterricht in einer 2. Fremdsprache teilgenommen haben, müssen in Klasse 11 mit einer neuen Fremdsprache beginnen und diese in Jahrgang 12 und 13 fortführen.

7.4. Versetzung in die Qualifikationsphase



8. Qualifikationsphase

8.1. Aufgabenfelder

Alle Fächer außer Sport und dem Seminarfach sind einem der drei Aufgabenfelder zugeordnet:

A	B	C
Deutsch Englisch Französisch Latein Russisch Kunst Musik	Geschichte Erdkunde Politik/Wirtschaft Religion	Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik

Im **Seminarfach** sollen, ausgehend von fachbezogenen Fragestellungen, fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und Methoden im Vordergrund stehen. Es wird eigenständig zensiert. Im Seminarfach wird eine Facharbeit von ca. 15 Seiten geschrieben, die in die Bewertung des Seminarfaches eingeht. Diese Facharbeit gibt den Schülern Gelegenheit zur vertieften selbständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit und bereitet sie so auf die Anforderungen in einem Studium vor. Das Thema der Facharbeit und die Bewertung werden im Abiturzeugnis vermerkt.

8.2. Wahl der Prüfungsfächer

	Niveau	Stunden- zahl	Semesterwertung	Art der Prüfung
P1	Erhöhtes Niveau	5	doppelt	schriftlich
P2	Erhöhtes Niveau	5	doppelt	schriftlich
P3	Erhöhtes Niveau	5	einfach	schriftlich
P4	Grundlegendes Niveau	3	einfach	schriftlich
P5	Grundlegendes Niveau	3	einfach	mündlich

- Zwei der fünf Prüfungsfächer müssen Deutsch, eine Fremdsprache oder Mathematik sein.
- Aus jedem Aufgabenfeld muss mindesten ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Eine mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase ist Voraussetzung.
- Auf Wunsch kann P4 durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.
- An die Stelle der mündlichen Prüfung P5 kann eine Präsentationsprüfung treten.

8.3. Profile und Prüfungsfächer

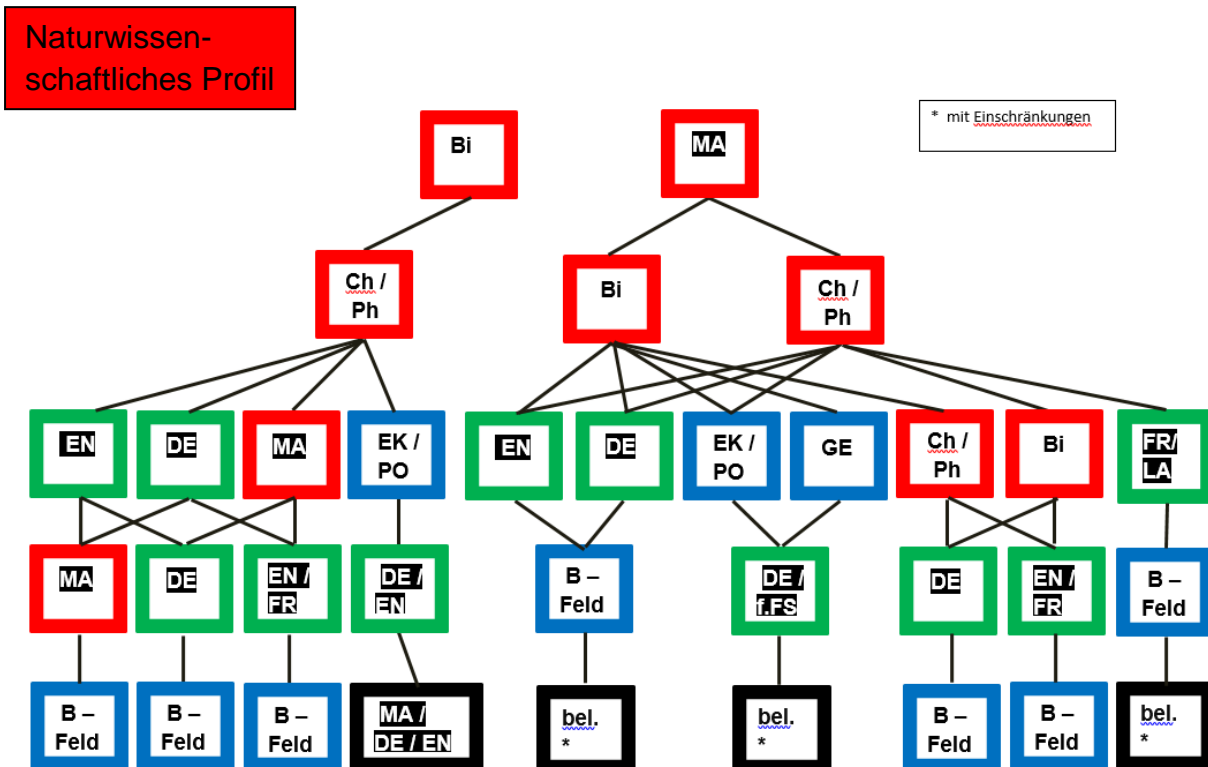
Es stehen fünf durch die folgenden Prüfungsfächer gekennzeichnete Schwerpunkte (Profile) zur Auswahl:						
		Sprachliches Profil	Musisches Profil	Gesellschaftswissenschaftliches Profil	Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil	Sportliches Profil
Erhöhtes Niveau (EA) (5 – stündig)	P1	Fremdsprache	Musik	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport
	P2	Weitere Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Deutsch, Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft	Weitere Naturwissenschaft oder Mathematik	Naturwissenschaft
	P3	Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte, Politik oder Erdkunde	Mathematik, Fremdsprache, Deutsch, Naturwissenschaft oder Geschichte	Erdkunde oder Politik	Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft, Politik oder Erdkunde	Deutsch, Fremdsprache, Mathematik oder Geschichte
Grundl. Niveau (GA) (3 – stündig)	P4	Die Prüfungsfächer P4 und P5 ergeben sich aus den festgelegten Auflagen der Abiturprüfungsordnung: - Unter den Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder (siehe 8.1.) vertreten sein. - Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Kernfächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein				
	P5					
Ergänzungsfächer	Ergänzungsfächer entsprechend den Bestimmungen der Oberstufenverordnung vervollständigen die Prüfungsfächer. Die einzelnen Belegverpflichtungen lassen sich der Tabelle unter Kapitel 8.4. entnehmen.					

Die Wahl der Prüfungs- und Ergänzungsfächer erfolgt in der Regel im zweiten Halbjahr des 11. Schuljahrgangs in den Monaten Februar und März. Auf dem vorhergehenden Informationsabend für die Oberstufe sowie auf einer eigenen Veranstaltung für die Schüler wird ausführlich über das System der Oberstufe sowie über Profilwahlen und Belegverpflichtungen informiert. Die Abgabe der Wahlbögen ist verbunden mit einer individuellen Beratung jedes einzelnen Schülers. Grundsätzlich haben die Schüler auch nach der Wahl noch bis zu den Sommerferien Zeit, Änderungen vorzunehmen; in begründeten Einzelfällen ist dies auch noch in den ersten zwei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres möglich.

Die auf den folgenden Seiten abgedruckten Wahlbögen für die einzelnen Profile erleichtern den Schülern die Wahl ihrer Prüfungs- und Ergänzungsfächer. Der obere Teil bildet die Möglichkeiten für die Wahl der Prüfungsfächer ab. Folgt der Schüler einem der Pfade, so erfüllt er automatisch alle vorgegebenen Vorschriften. Das P4 - und das P5 – Fach sind dabei grundsätzlich immer gegeneinander austauschbar. Im unteren Teil werden die gewählten Kurse eingetragen. Sodann wählt der Schüler nach den dort abgedruckten Hinweisen seine Ergänzungsfächer.

Aus schulorganisatorischen Gründen kann es aber vorkommen, dass nicht jede Wahl realisierbar ist. In diesem Fall wird mit dem Schüler gemeinsam nach sinnvollen Alternativen gesucht.

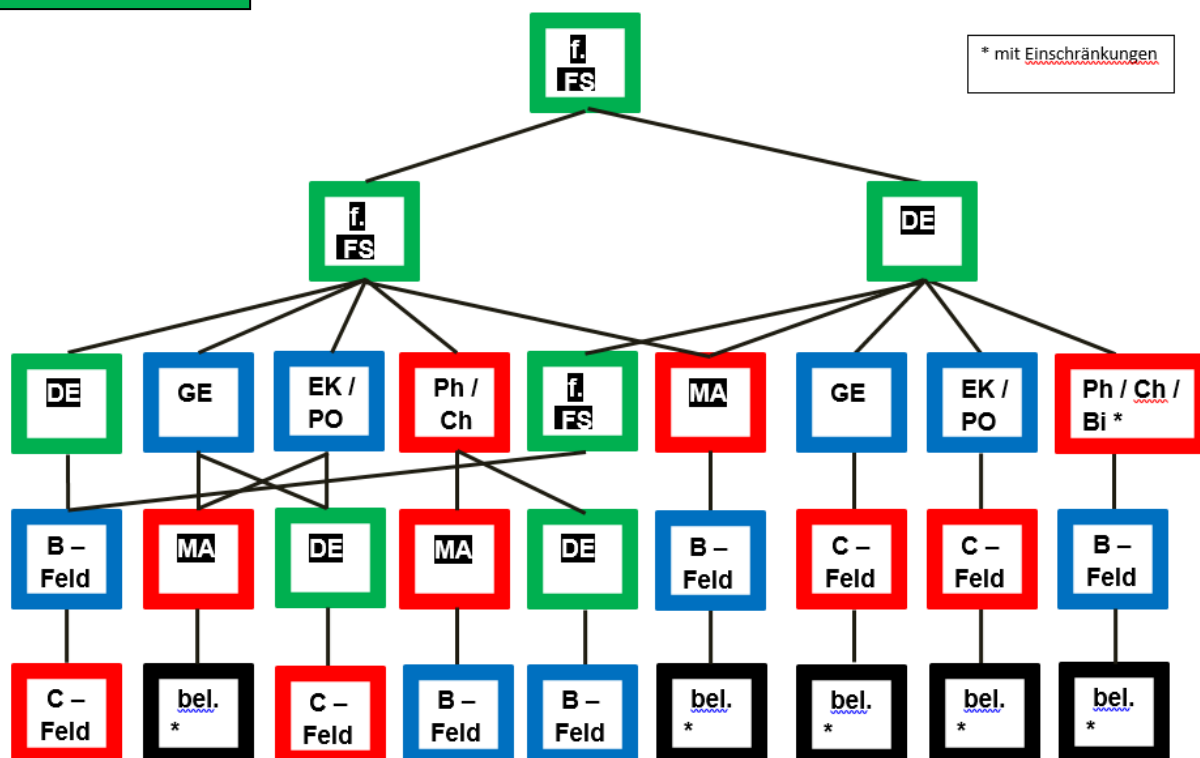
8.4. Belegverpflichtungen



Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	P1	Physik / Biologie / Chemie	4 Sem.		5h
	P2	Biologie / Physik / Chemie / Mathematik	4 Sem.		5h
	P3	Deutsch / fortg. Fremdsprache / Mathematik / Politik / Erdkunde / Geschichte / Nw.	4 Sem.		5h
Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau	P4	s.o.	4 Sem.		3h
	P5	s.o.	4 Sem.		3h
Ergänzungsfächer		Mathematik	4 Sem.	★	3h
		Deutsch	4 Sem.	★	3h
		Fremdsprache	4 Sem.	★	3h
		Weitere Naturwissenschaft oder Informatik	4 Sem.	★	3h
		Kunst / Musik	2 Sem.		3h
		Politik	2 Sem.	★	3h
		Religion	4 Sem.	★	3h
		Geschichte	2 Sem.	★	3h
			4 Sem.	Sport	2h
			3 Sem.	Seminarfach	2h
		ggf. Sprache (neu)			4h

Grau unterlegte Felder ausfüllen! (★ falls Prüfungsfach, bitte hier nichts eintragen)

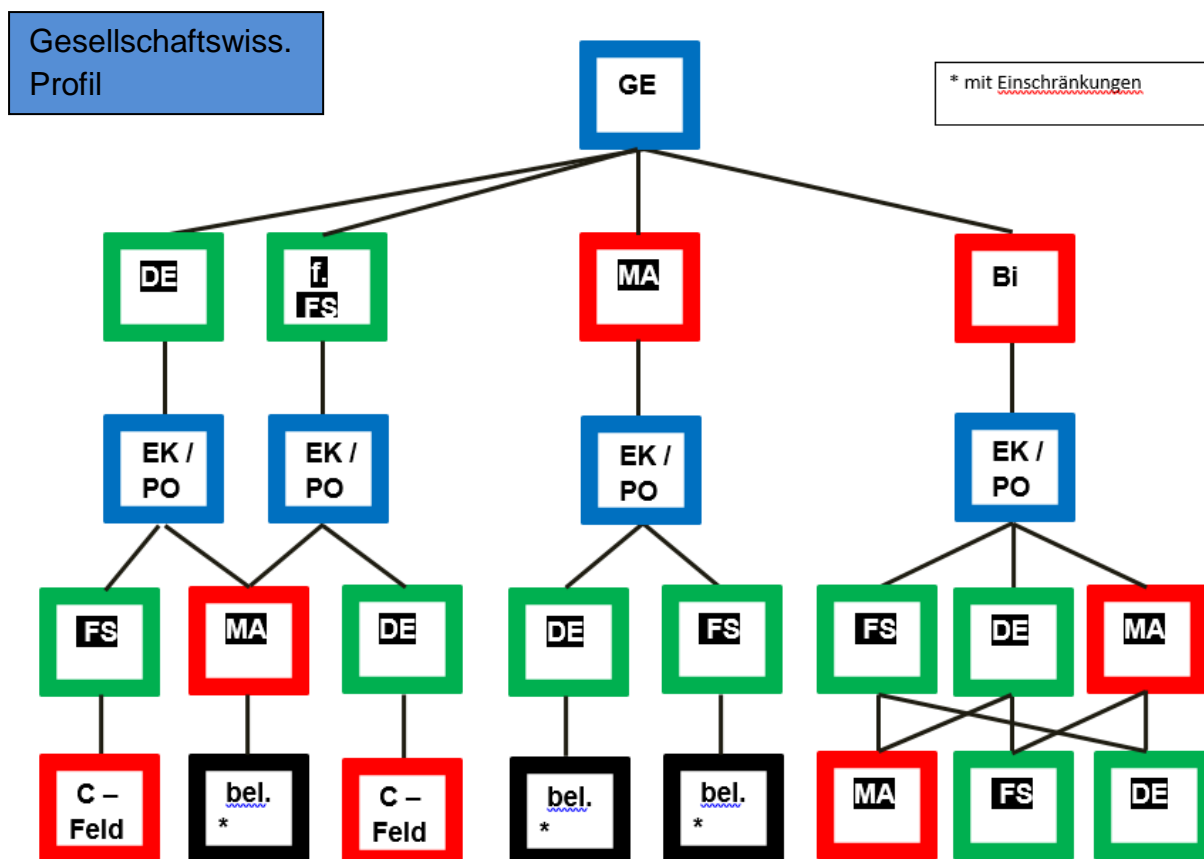
Sprachliches
Profil



* mit Einschränkungen

Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	P1	Fortg. Fremdsprache	4 Sem.		5h	
	P2	Weitere fortg. Fremdsprache / Deutsch	4 Sem.		5h	
	P3	Mathematik / Deutsch / Physik / Biologie / Chemie / Geschichte / Erdkunde / Politik	4 Sem.		5h	
Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau	P4	s.o.	4 Sem.		3h	
	P5	s.o.	4 Sem.		3h	
Ergänzungsfächer		Mathematik	4 Sem.	★	3h	
		Deutsch	4 Sem.	★	3h	
		Naturwissenschaft	4 Sem.	★	3h	
		Weitere Fremdsprache	4 Sem.	★	3h	
		Kunst / Musik	2 Sem.		3h	
		Politik	2 Sem.	★	3h	
		Religion	4 Sem.	★	3h	
		Geschichte	2 Sem.	★	3h	
			4 Sem.		Sport	2h
			3 Sem.		Seminarfach	2h
		ggf. Sprache (neu)			4h	

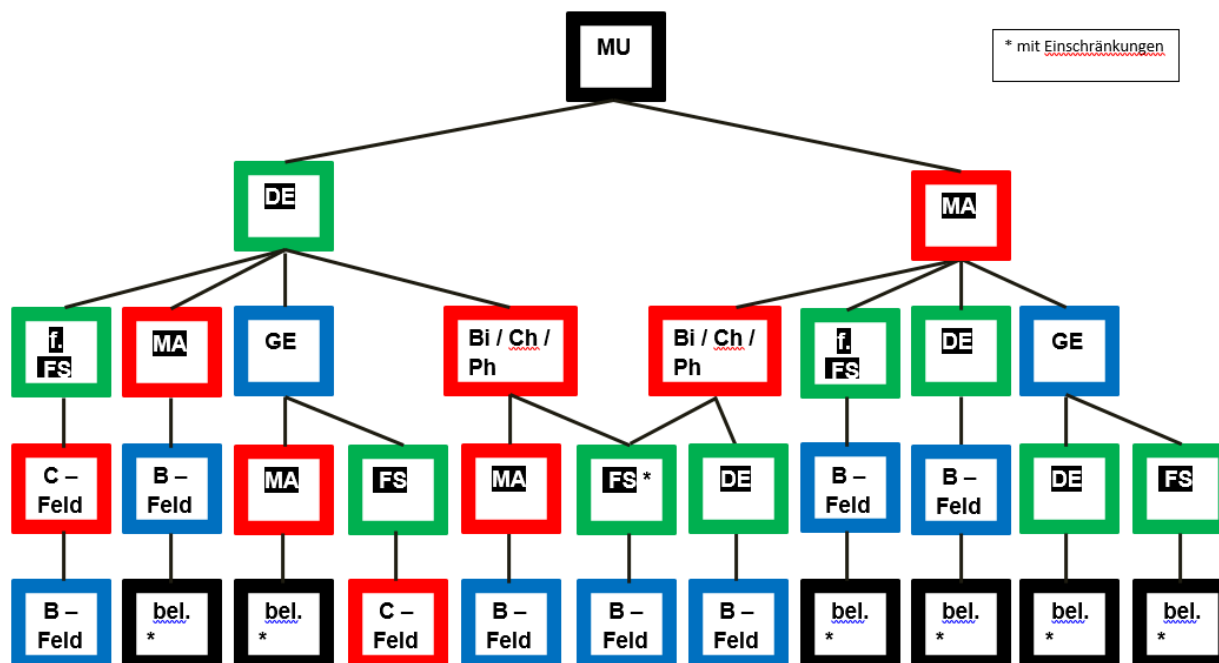
Grau unterlegte Felder ausfüllen! (★ falls Prüfungsfach, bitte hier nichts eintragen)



Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	P1		4 Sem.	Geschichte	5h	
	P2	Deutsch / fortg.Fremdspr./ Mathematik / Physik / Biologie / Chemie	4 Sem.		5h	
	P3	Erdkunde/Politik	4 Sem.		5h	
Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau	P4	Deutsch / Fremdsprache / Mathematik	4 Sem.		3h	
	P5	s.o.	4 Sem.		3h	
Ergänzungsfächer		Mathematik	4 Sem.	★	3h	
		Deutsch / Fremdsprache	4 Sem.	★	3h	
		Naturwissenschaft	4 Sem.	★	3h	
		Weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft oder Informatik	2 Sem.	★	3h	
		Kunst / Musik	2 Sem.		3h	
		Religion	4 Sem.	★	3h	
			4 Sem.		Sport	2h
			3 Sem.		Seminarfach	2h
		ggf. Sprache (neu)				4h

Grau unterlegte Felder ausfüllen! (★ falls Prüfungsfach, bitte hier nichts eintragen)

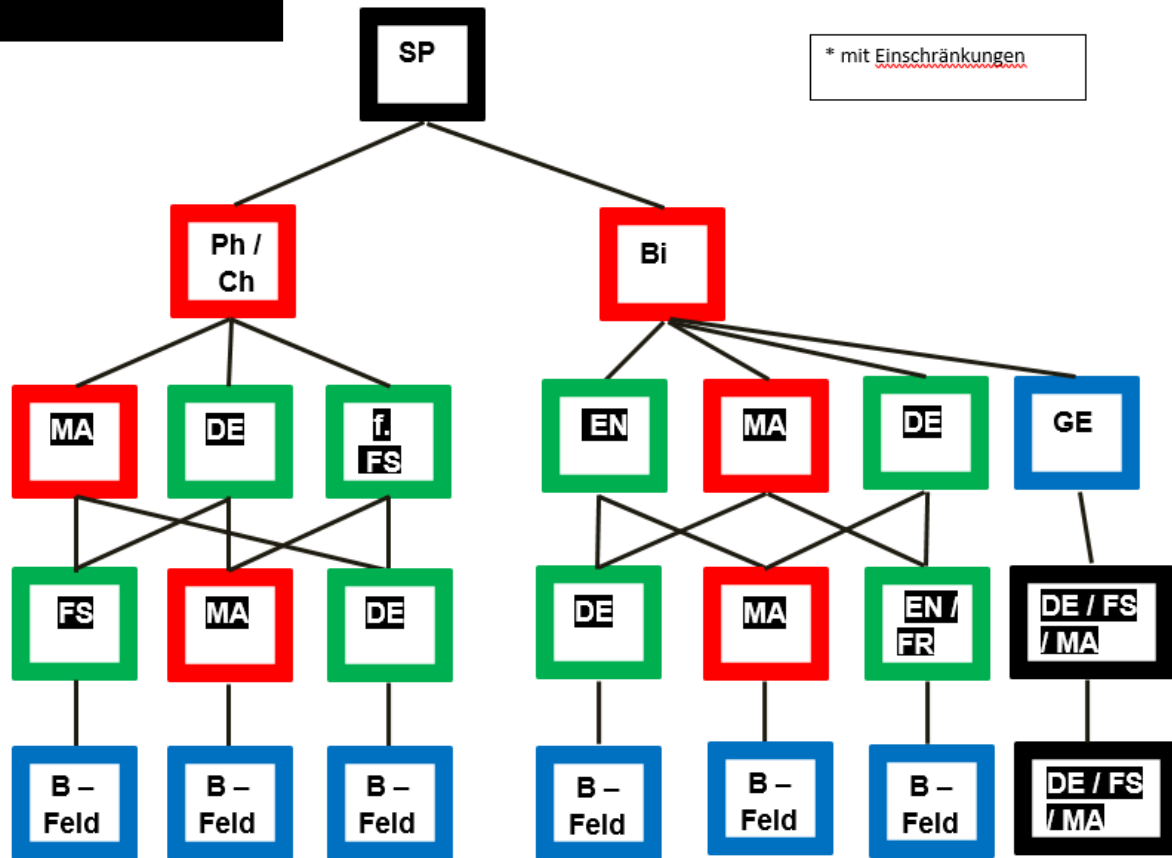
Musisches Profil



Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	P1		4 Sem.	Musik	5h
	P2	Deutsch / Mathematik	4 Sem.		5h
	P3	Mathematik / Deutsch / fortgef. Fremdsprache / Geschichte / Biologie / Physik / Chemie	4 Sem.		5h
Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau	P4	s.o.	4 Sem.		3h
	P5	s.o.	4 Sem.		3h
Ergänzungsfächer		Mathematik	4 Sem.	★	3h
		Deutsch	4 Sem.	★	3h
		Fremdsprache	4 Sem.	★	3h
		Naturwissenschaft	4 Sem.	★	3h
		Kunst	2 Sem.	Kunst	3h
		Politik	2 Sem.	★	3h
		Religion	4 Sem.	★	3h
		Geschichte	2 Sem.	★	3h
			4 Sem.	Sport	2h
			3 Sem.	Seminarfach	2h
	ggf. Sprache (neu)			4h	

Grau unterlegte Felder ausfüllen! (★ falls Prüfungsfach, bitte hier nichts eintragen)

Sportliches Profil



* mit Einschränkungen

Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	P1		4 Sem.	Sport	6h
	P2	Biologie / Physik / Chemie	4 Sem.		5h
	P3	Deutsch / fortg. Fremdsprache / Mathematik / Geschichte	4 Sem.		5h
Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau	P4	Fremdsprache / Mathematik / Deutsch	4 Sem.		3h
	P5	s.o.	4 Sem.		3h
Ergänzungsfächer		Mathematik	4 Sem.	★	3h
		Deutsch / Fremdsprache	4 Sem.	★	3h
		Weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik	2 Sem.		3h
		Kunst / Musik	2 Sem.		3h
		Politik	2 Sem.	★	3h
		Religion	4 Sem.	★	3h
		Geschichte	2 Sem.	★	3h
			3 Sem.	Seminarfach	2h
		ggf. Sprache (neu)			4h

Grau unterlegte Felder ausfüllen! (★ falls Prüfungsfach, bitte hier nichts eintragen)

8.5. Unterrichtsversäumnisse, Fehlzeiten bei Klausuren, Kurswechsel

Beurlaubungen in dringenden Fällen (auch bei Führerscheinprüfungen, Bewerbungsgesprächen, Einstellungstests etc.) müssen vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler beantragt werden. Über eine Beurlaubung entscheidet ...

... für die einzelne Stunde: die Fachlehrkraft
... für einen Tag: der Tutor
... für mehrere Tage: der Schulleiter

Schließt sich der Tag der Beurlaubung unmittelbar an die Ferien an, so muss diese immer beim Schulleiter beantragt werden.

Fällt ein Klausurtermin in den Beurlaubungszeitraum, so ist bei dem entsprechenden Fachlehrer, bei dem die Klausur geschrieben wird, um Zustimmung zu bitten.

Nimmt ein Schüler an einem Tag nicht am Unterricht teil, so teilen die Erziehungsberechtigten der Schule durch einen Anruf den Grund des Fernbleibens mit. Da die Abwesenheit im digitalen Klassenbuch vermerkt wird, sind alle Fachlehrer über den Grund des Fehlens informiert. Bei einer Fehlzeit von drei Tagen und mehr, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern erfolgen, die dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin bzw. dem Tutor / der Tutorin vorgelegt wird.

Versäumt ein Schüler den Unterricht in einem Maße, dass die Leistungen deshalb nicht mehr beurteilt werden können, so weist der Fachlehrer den betreffenden Schüler rechtzeitig auf die damit verbundenen Folgen schriftlich hin. Eine solche Folge **kann** sein, dass die Leistungen mit 00 Punkten bewertet werden. Ein Kurs, der mit 00 Punkten abgeschlossen wird, gilt als nicht belegt.

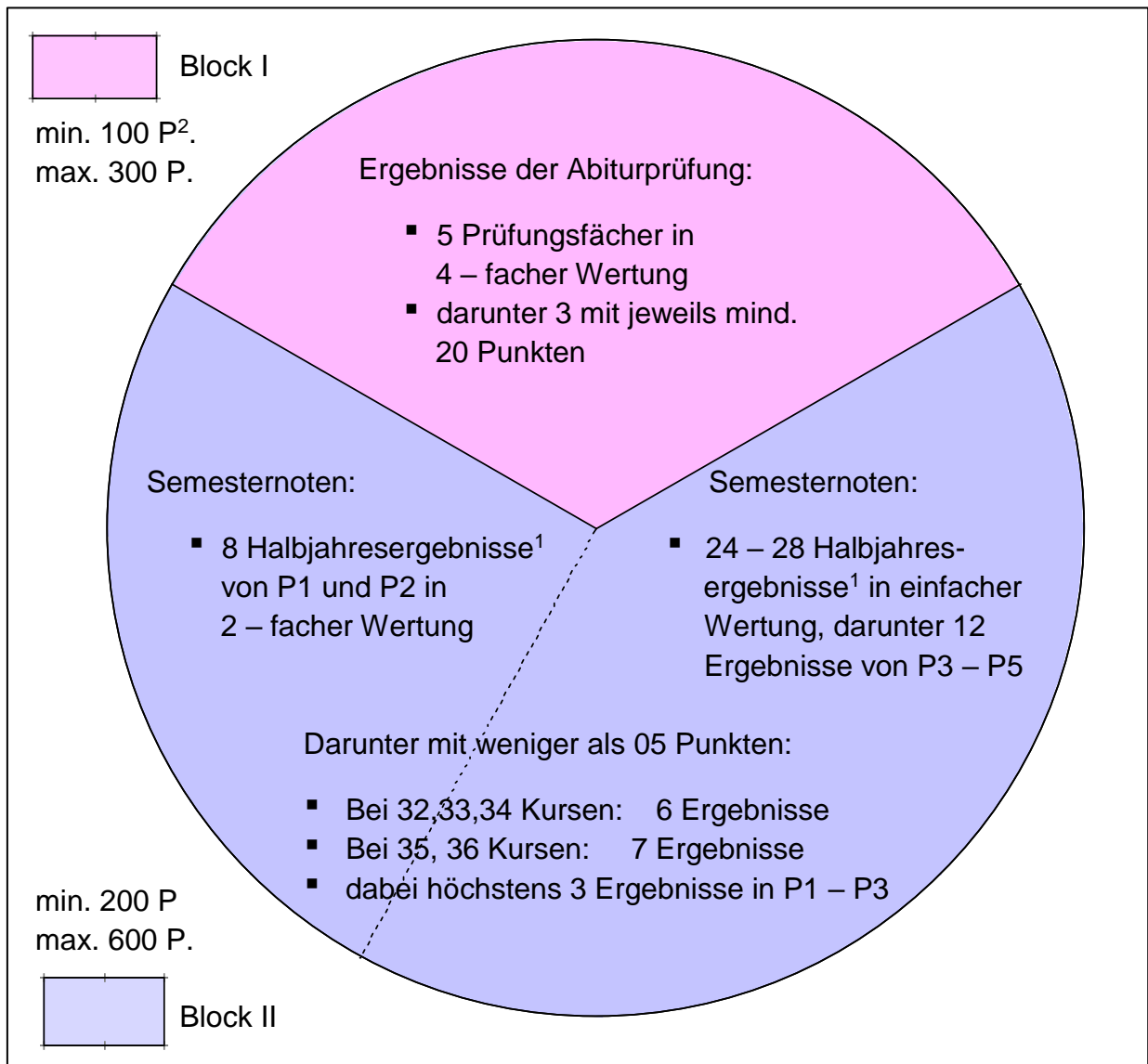
Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Kurshalbjahres können Schüler einen Kurs wechseln. Bedingung dafür ist, dass der Wechsel ausreichend begründet werden kann und ihm nicht schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.

Der Wechsel wird auf entsprechenden Formularen, die bei den Oberstufenkoordinatoren erhältlich sind, beantragt. Notwendig für einen Wechsel sind die Einverständniserklärungen der Fachlehrer des abgebenden und aufnehmenden Kurses sowie die der Oberstufenkoordinatoren.

Grundsätzlich darf auch während der Freistunden nicht das Schulgelände verlassen werden. Auf Antrag des Schülers hin kann diesem das Verlassen gestattet werden. Ein entsprechendes Formular ist bei den Oberstufenkoordinatoren erhältlich.

9. Abschlüsse

9.1. Abitur - Gesamtqualifikation



- 1) Es sind also insgesamt mindestens 32 Halbjahresergebnisse (Kurse) einzubringen. Darunter befinden sich alle Kurse in den Prüfungsfächern und alle weiteren einbringungspflichtigen Halbjahresergebnisse (vgl. 9.2.). Nach Entscheidung des Prüflings können ein bis vier weitere Kurse eingebracht werden, aber insgesamt nicht mehr als 36.
- 2) In Block I müssen dabei in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte (in vierfacher Wertung) erreicht worden sein.

9.2. Abitur - Einbringungsverpflichtungen

In die Gesamtwertung der Abiturprüfung gehen die erreichten Punktbewertungen der unten aufgeführten Fächer ein. Unabhängig davon sind in den fünf Prüfungsfächern immer alle vier Schulhalbjahresergebnisse einbringungs-pflichtig.

Fächer	Anzahl der Kurse
Deutsch	4
Fremdsprache ^{1,2}	4
weitere Fremdsprache ^{1,3}	4
Kunst oder Musik ⁴	2
Politik/Wirtschaft ⁵	2
Geschichte	2
Religion	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik ^{1,6}	4
Seminarfach ⁷	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft oder Informatik ⁸	2

Hier nicht aufgeführte Fächer, z.B. Erdkunde oder Sport, müssen nur dann in die Gesamtwertung eingebracht werden, wenn sie Prüfungsfächer sind.

- 1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.
- 2) War in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache als Pflichtfremdsprache neu zu beginnen, und wird die Einbringungsverpflichtung durch die Schulhalbjahresergebnisse in der weitergeführten Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahres-ergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache einzubringen.
- 3) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Profil.
- 4) Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. Im musischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Kunst ein-gebracht werden.
- 5) Im gesellschaftswissenschaftlichen Profil besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde als Prüfungsfach P3 gewählt wurde.
- 6) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil
- 7) Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.
- 8) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftlichen und im sportlichen Profil.

9.3. Fachhochschulreife

- (1) Wer die Qualifikationsphase einer gymnasialen Oberstufe ohne Abiturprüfung verlässt und die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt, erhält eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.
- (2) In der gymnasialen Oberstufe müssen in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren ...

1. ... im ersten und zweiten schriftlichen Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung,

und

2. ... in den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.

Unter den Fächern müssen Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte (oder ein anderes Fach aus dem Aufgabenfeld B, das als Prüfungsfach gewählt wurde), Mathematik und eine Naturwissenschaft sein.

In mindestens 11 dieser Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach.

- (3) Den praktischen Teil der Fachhochschulreife erhält man über

.... eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung

oder

.... ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum*

oder

.... die Ableistung eines einjährigen Freiwilligendienstes oder eines einjährigen freiwilligen Wehrdienstes

*) Ein Merkblatt zu den Anforderungen an ein solches Praktikum ist bei den Oberstufenkoordinatoren erhältlich.

Auf Antrag stellt die Schule ein Zeugnis der Fachhochschulreife aus, wenn der **schulische und der berufsbezogene Teil** der Fachhochschulreife nachgewiesen werden.

